

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc.

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig

### betreffend **Neuorganisation des NÖ Rettungs- und Krankentransportdienstes**

Mit Wirkung Anfang 2021 wurde durch vorangegangene Änderung des NÖ Rettungsdienstgesetzes das Rettungswesen in Niederösterreich auf neue Beine gestellt. Der bislang regional organisierte Rettungs- und Krankentransportdienst mit Einzelverträgen zwischen Rettungsorganisationen und Gemeinden, wird seither durch einen Vertrag des Landes über den NÖ Krankenanstaltensprengel überregional besorgt. Die Rettungsdienstbeiträge der Gemeinden werden nun über eine einheitliche Umlage eingehoben bzw. einbehalten. Zweckmäßigkeit, bessere Planbarkeit und Absicherung der dauerhaften Finanzierung des Rettungswesens waren Antrieb für die Neuorganisation.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Hat die Neuorganisation des Rettungsdienstes eine Verminderung der zum Einsatz bereitstehenden Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge zur Folge? Wenn ja, wie viele Fahrzeuge sind es weniger und in welchen Bezirken kommen weniger Fahrzeuge zum Einsatz?
2. Wo gibt es im Zuge der Neuorganisation zusätzliche Stützpunkte, wo werden Stützpunkte geschlossen?
3. Wie lang waren durchschnittliche Anfahrtswege bei Rettungseinsätzen und Krankentransporten vorher und wie lange sind sie jetzt?
4. Wie lange waren durchschnittliche Wartezeiten für Patient\*innen auf Rettungseinsätze und Krankentransporte vorher und wie lange sind sie jetzt?
5. Haben sich die Anfahrtszeiten und Anfahrtswege bei Rettungseinsätzen in den ländlichen Gebieten dadurch verbessert oder verschlechtert?
6. Wie hoch ist die Kostenentlastung für die Gemeinden allgemein?
7. Welche Gemeinden haben durch den neuen Vertrag höhere, welche verminderte und welche gleich hohe Kosten?
8. Wie wirkt sich die Neuorganisation auf die Kosten aus, die das Land zu tragen hat?